



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis647

Bekanntmachungen647

 Vereinfachte Umlegung „Carlsdorfer Straße /
 Ecke Helmarshäuser Straße“647

 Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..649

Bebauungspläne650

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/14,
 1. Änderung „Tapetenmuseum“650

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
 IV/14 „Wolfhager Straße 392“651

 Bebauungsplan Nr. VII/13 „Lossegrund“ ...652

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung
.....653

 Ausbildung 2021653

 Archivarin bzw. Archivar (w/m/d)654

 Fachcontrollerin bzw. Fachcontroller (w/m/d)
 655

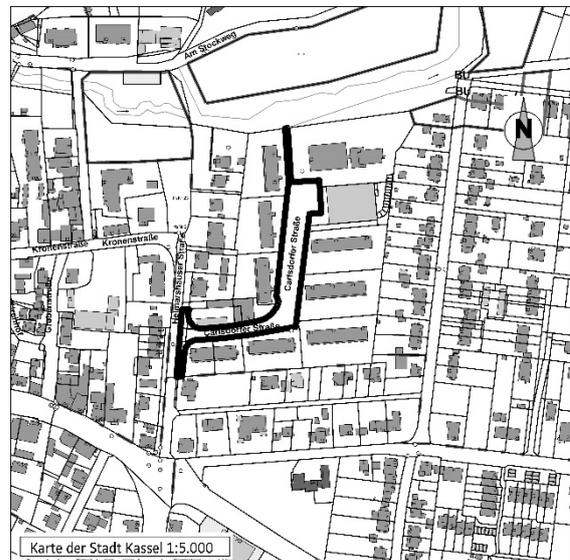
Öffentliche Ausschreibungen656

 Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung
 657

Impressum.....657

Bekanntmachungen

Vereinfachte Umlegung „Carlsdorfer Straße / Ecke Helmarshäuser Straße“



1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Carlsdorfer Straße / Ecke Helmarshäuser Straße“ vom 23. Juni 2020 ist am 16. Oktober 2020 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

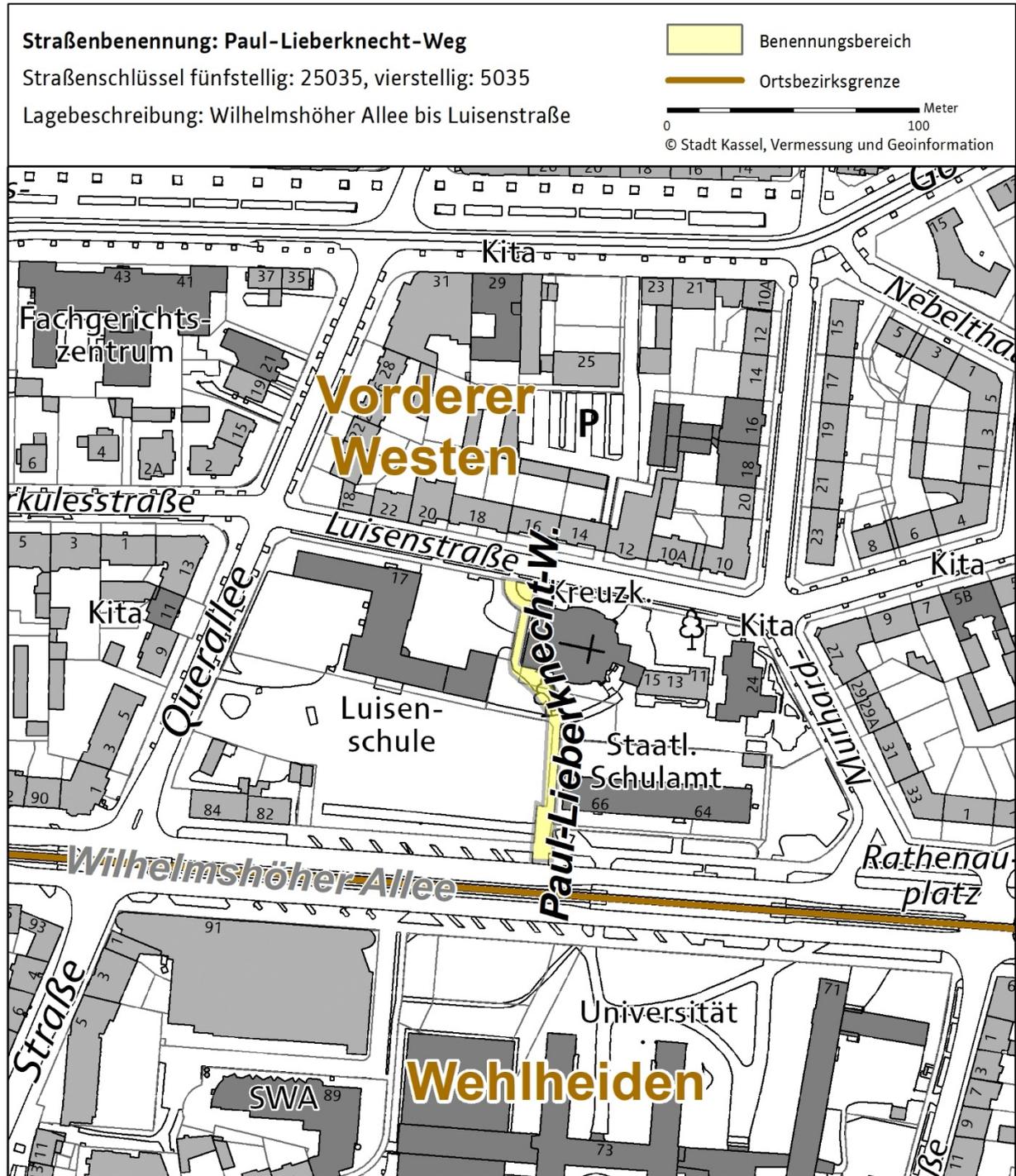
Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -



Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Vorderer Westen hat in seiner Sitzung vom 20. August 2020 die Straßenbenennung „Paul-Lieberknecht-Weg“ beschlossen. Lage und Umfang der Benennung werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben.

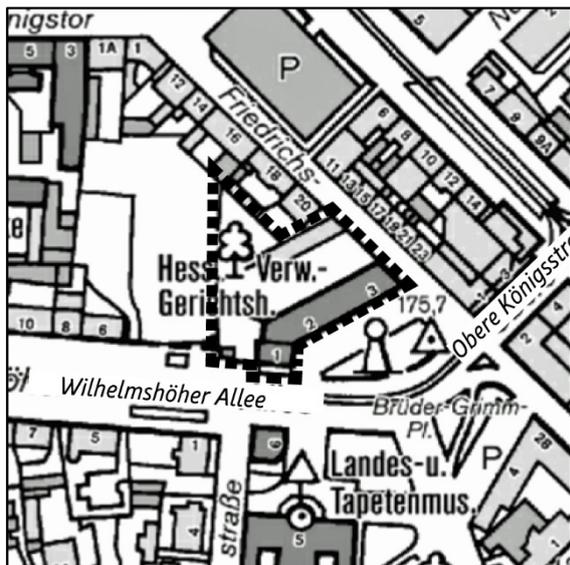


Bebauungspläne

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 04.11.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/14, 1. Änderung „Tapetenmuseum“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Friedrichsstraße, dem Brüder-Grimm-Platz, der Wilhelmshöher Allee und den westlich angrenzenden Parzellen 285/4 und 289/17 der Flur 9, Gemarkung Kassel. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Deutschen Tapetenmuseums – Museum für Raumkunst zu schaffen, die Einfügung in den städtebaulichen Kontext zu gewährleisten und damit einen weiteren Beitrag zur Entwicklung und Neuordnung der Museumslandschaft zu leisten.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 03.01.2020 öffentlich ausgelegen. Durch eingegangene Stellungnahmen ergaben sich Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 im Internet unter folgendem Link eingestellt:

www.kassel.de

=>Aktuelles =>Oft gesucht

=>Bebauungsplanverfahren

unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Telefonisch:

Fr. Fischer-Ebel, Telefon: 0561/787-6012

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787/6166

Per Email:

marion.fischer-ebel@kassel.de

martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird gebeten. Schützen Sie uns und sich selbst.

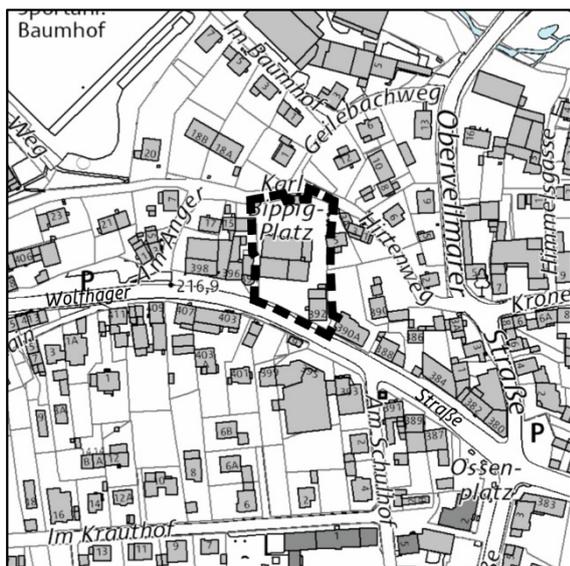
Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 02.11.2020 die Aufstellung und den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/14 „Wolfhager Straße 392“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Harleshausen zwischen Wolfhager Straße, Am Anger und Hirtenweg.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Drogeriemarktes planungsrechtlich vorzubereiten und somit die Versorgung des Bedarfs an Drogerieangeboten zu verbessern und langfristig zu sichern. Darüber hinaus soll neuer Wohnraum geschaffen und das leerstehende Kulturdenkmal auf dem Vorhabengrundstück reaktiviert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 im Internet unter folgendem Link eingestellt: www.kassel.de
=>Aktuelles =>Oft gesucht
=>Bebauungsplanverfahren
unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Telefonisch:

Hr. Schindler, Telefon: 0561/787-6163

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787/6166

Per Email:

jan.schindler@kassel.de

martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird gebeten. Schützen Sie uns und sich selbst.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

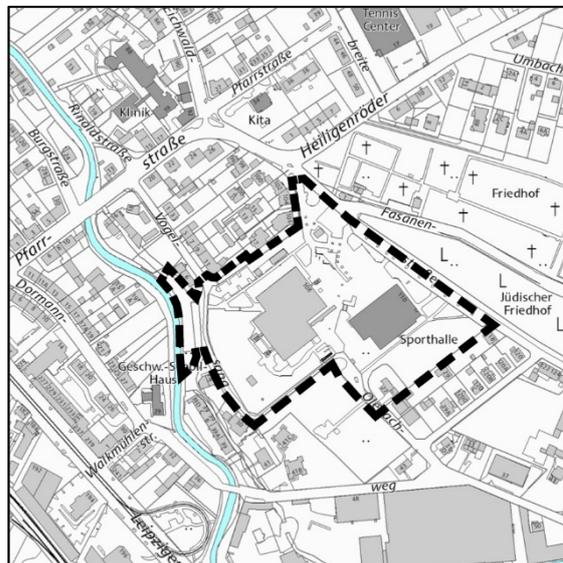
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz



Bebauungsplan Nr. VII/13 „Lossegrund“

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 02.11.2020 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/13 „Lossegrund“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Bettenhausen und wird im Nordosten durch die Straßenmitte der Eichwaldstraße, im Südosten weitestgehend durch die Grenze der ehemaligen Joseph-von-Eichendorff-Schule und durch die Wohngrundstücke im Bereich Eichwaldstraße sowie die östliche Grenze des Olebachwegs, im Südwesten durch die westliche Grenze des Olebachwegs sowie die westliche und südliche Grenze des Vogelsangs, im Westen durch das Ostufer der Losse sowie im Nordwesten und Norden vorwiegend durch die Wohngrundstücke im Bereich Vogelsang und Eichwaldstraße begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Neuentwicklung des Geländes der ehemaligen Joseph-von-Eichendorff-Schule im Kasseler Stadtteil Bettenhausen zu einem Wohnquartier.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 im Internet unter folgendem Link eingestellt:

www.kassel.de

=>Aktuelles =>Oft gesucht

=>Bebauungsplanverfahren

unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Telefonisch:

Fr. Spielmeyer, Telefon: 0561/787-6152

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787/6166

Per Email:

annette.spielmeier@kassel.de

martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird gebeten. Schützen Sie uns und sich selbst.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Ausbildung 2021

Die Stadt Kassel sucht Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter (w/m/d) zum 1. August 2021 für folgende Ausbildungsberufe:

- Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (Beamtenlaufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung)
- Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing
- Fachinformatikerin/Fachinformatiker für Systemintegration
- Gärtnerin/Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Duales Studium Bauingenieurwesen

- Vermessungstechnikerin/
Vermessungstechniker
- Straßenbauerin/Straßenbauer

zum **1. September 2021** für folgende
Ausbildungsberufe:

- Duales Studium Bachelor of Arts – Public Administration (Beamtenlaufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung)
- Duales Studium Bachelor of Arts – Digitale Verwaltung (Beamtenlaufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung / Laufbahnzweig Digitale Verwaltung)
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Bewerbungsschluss ist der 30. November 2020

Archivarin bzw. Archivar (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Stadtarchiv - Kulturamt - eine Archivarin / einen Archivar (w/m/d).

Das Stadtarchiv Kassel ist als Abteilung des städtischen Kulturamtes eine öffentliche Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger. Es sammelt und bewahrt die historische Überlieferung der Stadt Kassel. Die Hauptaufgabe liegt in der Übernahme und Erschließung von historisch und rechtlich bedeutsamen Unterlagen aus den städtischen Dienststellen sowie der ergänzenden Sammlungstätigkeit.

Es erwarten Sie ein vielfältiges Aufgabengebiet und ein sympathisches Team, das einen offenen fachlichen Austausch pflegt.

Ihre Aufgaben

- Eigenständiges Bewerten, Übernehmen und Erschließen von analogem und digitalem Schriftgut der Stadtverwaltung Kassel
- Erschließen neuzeitlicher und zeitgenössischer Archivbestände sowie Erschließen und Erhalten von analogem und digitalem Archivgut in Arcinsys und dem elektronischen Langzeitarchiv DIMAG
- Beraten der Ämter bei der Schriftgutverwaltung insbesondere hinsichtlich der elektronischen Aktenführung und der Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems
- Mitarbeit in unterschiedlichen Digitalisierungsprojekten, insbesondere beim aktiven Weiterentwickeln der Strategie zur digitalen Archivierung im Stadtarchiv Kassel
- Beraten und Bearbeiten von Anfragen aus der Verwaltung sowie von Bürgerinnen und Bürgern
- Mitwirken bei der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium im Archivwesen (B. A.) oder als Diplomarchivar/in (FH) für den gehobenen Archivdienst
- Berufserfahrung wünschenswert
- Fachkenntnisse im Bereich der Schriftgutverwaltung sowie Erfahrungen beim Bewerten und Erschließen von digitalen Daten
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Flexibilität
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Unser Angebot

Es steht eine Stelle im Bereich des gehobenen Archivdienstes nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zur Verfügung. Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Entgelt wird in diesem Fall nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Eine Überprüfung der Eingruppierung ist beabsichtigt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Stephan Schwenke, Leiter des Stadtarchivs, Tel. 0561 787 4015, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 13. November 2020

Fachcontrollerin bzw. Fachcontroller (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Zentralabteilung – eine Fachcontrollerin bzw. einen Fachcontroller (w/m/d).

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2021 zu besetzen. Bei Vorliegen der persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist die unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Ihre Aufgaben

- Vorbereiten und Ausarbeiten eines Fachcontrollings für die Amtsleitung
- Aufbauen eines unterstützenden Fachcontrollings für die Bereiche
 - Beistandschaften / Unterhaltsvorschuss
 - Vormundschaften
 - Angebote der Kinder- und Jugendförderung
 - Erzieherische Hilfen der Abteilung Erziehungshilfen Auguste Förster
 - Hilfen zur Erziehung / Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Wirtschaftliche Jugendhilfe, Teilbereich Erziehungshilfe
 - Projekte und Programme des Jugendamtes
- Zusammenarbeiten mit anderen Fachämtern, Institutionen und freien Trägern in Grundsatz- und Planungsfragen sowie zur Anbindung an das Finanzcontrolling

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor oder Diplom) der Sozialwirtschaft oder
 - Studium (Bachelor oder Diplom) der Sozialökonomie oder
 - Studium (Bachelor oder Diplom) der Sozialen Arbeit mit staatlicher - Anerkennung und Zusatzqualifikation Jugendhilfeplanung oder Controlling oder
 - Studium (Bachelor oder Diplom) der Betriebswirtschaftslehre mit - Zusatzqualifikation oder
 - vergleichbare Qualifikation
- Studium (Master) der empirischen Bildungsforschung ist wünschenswert
- Erfahrung in verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe
- fundierte Kenntnisse des Sozialgesetzbuches, Aches Buch (SGB VIII) sowie des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)
- Kenntnisse des kommunalen Haushaltswesens

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Osterbrink, Jugendamt, Telefon 0561 787-7052, oder an Herrn Lauhof, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787-2562, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 15. November 2020

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung

Brücke Weserstraße, Instandsetzung Stuetzwand TB_A

HAD-Nr.: 125/3509

Eröffnungstermin: 23.11.2020, 09:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am: 23.12.2020

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der **Bergpark-App**

Kassel documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

mhk KASSEL MARKETING Kassel documenta Stadt

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jedes Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.